

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Patrick Schnieder MdB

Ausgabe 230 – 05. März 2021

## Intro

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

eine Änderung des Abgeordnetengesetzes, neue Rahmenbedingungen für die Corona-Beschlüsse und eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes - dies sind nur einige Themen, die mich in dieser Sitzungswoche beschäftigt haben.

Zunächst möchte ich jedoch einen Blick zurück auf das vergangene Wochenende werfen. Die Delegierten der CDU-Wahlkreisvertreterversammlung im Wahlkreis 202 Bitburg haben mich einstimmig zum Direktkandidaten für die Bundestagswahl im September gewählt.

Ich bin überwältigt von diesem großen Vertrauensbeweis und freue mich sehr, nun bereits zum vierten Mal für den Deutschen Bundestag kandidieren zu dürfen.

Ihr Patrick Schnieder

## Rede zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Härteres Vorgehen gegen Unterstützer von Störaktionen beschlossen

Im vergangenen Jahr wurde der Bundestag als Bühne bzw. Plattform für politische Agitation missbraucht. Im November wurden Störer durch AfD-Abgeordnete in den Reichstag eingeschleust, die Abgeordnete bedrängten und beleidigten. Im Sommer gab es eine Abseilaktion an der Fassade des Reichstages sowie ein Flugblattaktion in der Lobby.

Die Aufarbeitung dieser Störaktionen ging in dieser Woche weiter. Wir haben in dieser Woche das Abgeordnetengesetz geändert, um Ordnungsgelder gegen Abgeordnete verhängen zu können, die solche Aktionen durch Verstoß gegen die Hausordnung erst ermöglichen. Bei Verstößen ist ein Ordnungsgeld in Höhe von 1000 Euro vorgesehen. Im Wiederholungsfall verdoppelt sich das Ordnungsgeld auf 2000 Euro.

Zum Video der Rede: <https://www.youtube.com/watch?v=ocReNad7Kus>

## **Epidemische Lage verlängert**

Neue Rahmenbedingungen für Corona-Maßnahmen der Bundes- und Landesregierungen beschlossen

Der Bundestag hat am Donnerstag das Gesetz zur Fortgeltung der „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beschlossen. Das Gesetz stellt sicher, dass die Verordnungsermächtigungen und Rechtsgrundlagen, mit denen Bund und Länder die Corona-Maßnahmen umsetzen, über den 31. März hinaus gelten können. Ab jetzt gilt zudem, dass der Bundestag eine epidemische Lage, die mit besonderen Befugnissen für die Regierung verbunden ist, nur für drei Monate feststellen kann. Verlängert er sie nicht, ist sie automatisch aufgehoben.

Zugleich legt das Gesetz fest, dass sich die Corona-Beschränkungen künftig nicht mehr ausschließlich am Inzidenzwert orientieren dürfen, sondern zusätzlich auch andere Kennzahlen, wie der R-Wert und der Impfortschritt, berücksichtigt werden müssen.

Besonderer Bedeutung kommt dem Gesetz vor dem Hintergrund des Beschlusses der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder vom Mittwoch zu. Es ist gut, dass darin konkrete Öffnungsschritte festgelegt wurden. Zusammen mit der Teststrategie und der Einbindung der Haus- und Fachärzte in die Impfkampagne ab Ende März zeigt der Beschluss den Weg aus dem Lockdown.

Zum Beschluss der MPK: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fuenf-oeffnungsschritte-1872120>

## **Bundestag macht den Weg frei für innovative Mobilitätsanbieter**

Ein großes verkehrspolitisches Gesetzesvorhaben wurde in dieser Sitzungswoche abgeschlossen. Das Personenbeförderungsgesetz bekommt ein „Update“ mit Auswirkungen für die Stadt, aber insbesondere für ländliche Regionen.

Die Aufnahme neuer Verkehrsformen in das Personenbeförderungsgesetz verbessert die Rahmenbedingungen für digitale Sharing- und On-Demand-Dienste. Die Kommunen erhalten weitreichende Steuerungsmöglichkeiten, mit denen sie pass- und bedarfsgenaue Angebote für ihre Bürger schaffen können. So können Angebote wie „Rufbusse“, die Angebotslücken zwischen dem Individualverkehr und dem öffentlichen Nahverkehr schließen, besser und einfacher ausgebaut werden. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die geplanten Busse fahren lediglich die Haltestellen ab, für die sich zuvor Fahrtgäste angemeldet haben und stellen somit eine flexible Erweiterung zu den etablierten Linienbussen dar. Damit können flexible Mobilitätsangebote in ländlichen Regionen geschaffen werden.

Zugleich sieht die Novelle die Nutzung von Mobilitätsdaten zur effizienteren Verkehrsplanung und Lenkung, für Kontrollen und innovative Geschäftsmodelle vor.

Des Weiteren werden Taxifahrer entlastet. Diese müssen nun nicht mehr die veraltete Ortskundeprüfung absolvieren, sondern können diese durch ein Navigationsgerät – welches Pflichtbestandteil in jedem Taxi wird – ersetzen.

## Gute Nachrichten für alle Sportler in und um Daleiden

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in dieser Woche 3 Millionen Euro für die Sanierung der Sporthalle in Daleiden bewilligt. Die Mittel stammen aus dem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.

Ich habe in den vergangenen Wochen intensiv für den Antrag der VG Arzfeld geworben und freue mich sehr, dass der Bund erneut kräftig in die Infrastruktur in unserer Region investiert. 3 Millionen Euro sind die maximal mögliche Fördersumme. Das ist ein großer Erfolg für Verbandsbürgermeister Andreas Kruppert und sein Team.

Die Sporthalle Daleiden wird von der angrenzenden Grundschule für den Schulsport, aber auch von zahlreichen Vereinen aus Daleiden und den umliegenden Dörfern genutzt.

Der Bundestag hatte im vergangenen Jahr bereits Mittel in Höhe von 1,485 Millionen Euro für die Sanierung der Halle bewilligt. Im Rahmen der Planungen hat sich jedoch herausgestellt, dass der Sanierungsbedarf wesentlich umfangreicher ist als ursprünglich ermittelt. Die Kosten für die Sanierung haben sich mehr als verdoppelt. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hat das Projekt daher in der Förderrunde 2021 neu aufgerufen und die Fördersumme auf 3 Millionen Euro angepasst.

**Hintergrund:** Mit dem Programm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur fördert der Bund größere Projekte der sozialen Infrastruktur. In der Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wurde abschließend über die Verteilung der Mittel beraten. Die Sporthalle fällt unter die Förderbedingungen und kann jetzt mit den Mitteln aus dem Bund umfassend saniert werden.

## Landtagswahl 2021

Der Landtagswahlkampf geht in den Endspurt. Die aktuellen Umfragen zeigen, dass das Rennen sehr knapp ist. Wer genug von der Ampel hat, muss mit beiden Stimmen die CDU wählen. Für den Wahlkreis Vulkaneifel hat Philipp Amthor die passende Empfehlung:

<https://www.youtube.com/watch?v=ImFF9MvgCsw>

Impressum:  
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:  
Patrick Schnieder MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin